



## Informationspapier

### Aktuelle Regelungen zum Kurzarbeitergeld (Kug)

#### 1. Was ist Kurzarbeitergeld?

In wirtschaftlichen Krisenzeiten, bei saisonalen Tätigkeiten oder im Falle von Schlechtwettergeld kann der Staat die Unternehmen in finanzieller Hinsicht unterstützen. Das Kurzarbeitergeld (Kug) ist eine solche Unterstützung. Es wird im **Sozialgesetzbuch 3 (SGB III) in § 169 ff.** ausführlich behandelt.

Zweck des Kug ist es, Unternehmen die weitere Beschäftigung ihrer Mitarbeiter in o.g. Situationen zu ermöglichen und somit Entlassungen vorzubeugen.

#### 2. Wann kann Kug gezahlt werden?

Kug kann gezahlt werden, wenn es einem

- Unternehmen oder Unternehmensteil infolge einer
- allgemeinen wirtschaftlichen Krise oder eines
- unvorhergesehenen und unabwendbaren Einzelereignisses
- vorübergehend unmöglich ist, seine Mitarbeiter weiterhin
- im Rahmen der üblichen Wochenarbeitszeit zu beschäftigen.

#### 3. Welche Behörde regelt das Kug?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist für die Rahmenbedingungen des Kug in erster Linie zuständig.

So regelte es in der sich nun abzeichnenden wirtschaftlichen Flaute, dass die Bezugsfrist für das Kug in der Zeit vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 auf 18 Monate verlängert wurde. Das bedeutet, dass ein Unternehmen, dem ein Antrag auf Kug zu irgendeinem Zeitpunkt im Jahre 2009 genehmigt wird, ab dem Zeitpunkt der Genehmigung 18 Monate Anspruch auf Kug hat.

In einer E-Mail-Information vom 05.11.2008 hat das BMAS auch die Zeitarbeitsbranche am Kug teilhaben lassen. Damit die Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen auch in den Genuss eines sicheren Arbeitsplatzes in unsicheren Zeiten kommen, können Personaldienstleister nun auch Kurzarbeitergeld beantragen.

Der Antrag wird vom Arbeitgeber bei den zuständigen Agenturen für Arbeit eingereicht.

#### 4. Was bedeutet Kug für den Arbeitgeber?

In erster Linie spart der Arbeitgeber einen Teil seiner Personalkosten ein. Da er seine Mitarbeiter „kürzer“ arbeiten lässt und nur die tatsächlichen abgeleiteten Arbeitsstunden entlohnt, hat er hier den größten Einspareffekt.

Von dem Entgelt, das als Kug hinzukommt, muss der Arbeitgeber jedoch die Sozialversicherungsbeiträge abführen. Dieser Umstand verringert den Einspareffekt ein wenig.

**Wichtig: Das Kug wird für einzelne Mitarbeiter außerdem dann nicht gewährt, wenn diese ein positives Guthaben auf ihrem Arbeitszeitkonto haben.** Hier sieht der Gesetzgeber vor, dass die Positivstunden zuerst abgebaut werden müssen, bevor Kug gezahlt werden kann.

Die Bezeichnungen richten sich an beide Geschlechter und sind nur des besseren Lesens wegen einheitlich gehalten!



### **5. Was bedeutet Kug für den Arbeitnehmer?**

Für den Arbeitnehmer ändert sich nicht viel. Er erhält zwar ein geringeres Bruttoentgelt von seinem Arbeitgeber, da er entsprechend weniger arbeitet.

Die Differenz zwischen seinem normalen Nettoentgelt (Brutto abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Steuern) und dem Nettoentgelt während der Kurzarbeit wird ihm jedoch als Kurzarbeitergeld ausgeglichen. Somit hat der Mitarbeiter keinen Entgeltausfall zu beklagen.

Das Kurzarbeitergeld erhält der Mitarbeiter von seinem Arbeitgeber, der es sich wiederum von der Bundesagentur für Arbeit zurückholt.

### **6. Warum unterstützt der Staat mit Kug?**

Für den Staat, d.h. für alle Sozialbeitrag zahlenden Bundesbürger, ist es im Endeffekt deutlich günstiger, Unternehmen vorübergehend finanziell zu stützen und damit die Mitarbeiter vor Entlassungen zu schützen.

Alle wichtigen Informationen erhalten Sie detailliert hier:

**[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)**